



Adolf-Reichwein-Schule

Berufliche Schule des Landkreises Limburg-Weilburg
Heinrich-von-Kleist-Str. 14
65549 Limburg an der Lahn

Regelung für die Durchführung des Betriebspraktikums in der E-Phase des Beruflichen Gymnasiums

1. Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018
2. Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO), Erlass vom 13. November 2019

Gemäß der o.g. Verordnung soll in der Einführungsphase der Sekundarstufe II ein zweiwöchiges Blockpraktikum stattfinden. Hierdurch erhalten die Schülerinnen und Schüler exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben.

Auch in diesem Schuljahr wollen wir es den Schülerinnen und Schüler ermöglichen, ein Praktikum zu absolvieren, sofern alle Beteiligten unter Einhaltung der geltenden Hygienepläne zustimmen.

Vorbehaltlich einer Sonderregelung für die Durchführung von Betriebspraktika durch das Hessische Kultusministerium stimmen die folgenden Beteiligten der Durchführung des Praktikums in

Name der Einrichtung

Adresse

Hygienekonzept liegt vor: ja nein

mit der Schülerin / dem Schüler: _____ zu.

Zustimmung der Beteiligten durch Kenntnisnahme und Unterschrift:

Beteiligte	Datum	Unterschrift
Name der Schülerin/des Schülers (vgl. oben)		
Eltern ¹		
Einrichtung (vgl. oben)		
Adolf-Reichwein-Schule		

¹ Der Begriff Eltern umfasst auch die Sorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigte